

GENERALVERSAMMLUNG

Beschlussveröffentlichung zu TOP 5 der Verwaltungssitzung vom 23.06.2020

Unter Tagesordnungspunkt 5 der Verwaltungssitzung von Dienstag, 23.6.2020, 19:00 Uhr im Vereinsheim Ammerau 11, wird auf Antrag der Vorsitzenden einstimmig folgender Beschluss gefasst:

"Im Jahr 2020 wird keine Generalversammlung des Vereins durchgeführt. Die nächste Generalversammlung des Vereins wird - soweit dies unter Berücksichtigung aktueller Corona-Bedingungen möglich sein sollte - im 1. Halbjahr des Jahres 2021 durchgeführt."

Dem Beschluss liegt folgende Begründung zu Grunde:

Die Generalversammlung war auf den 3.4.2020 terminiert, musste allerdings aufgrund der seinerzeitigen Bestimmungen zur Corona-Pandemie abgesagt werden. Die Verschiebung der Generalversammlung wurde seinerzeit für einen späteren Zeitpunkt angekündigt.

Die Vereinsatzung sieht vor, dass die Generalversammlung im 1. Halbjahr eines jeden Jahres abzuhalten ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung wäre die Abhaltung der Generalversammlung im Vereinsheim grundsätzlich möglich; dies allerdings unter Einhaltung umfangreicher Hygiene-Vorgaben und Einhaltung von Abstandsregelungen.

Aufgrund der Größe und der Beschaffenheit des Vereinsheims ist der Verein nicht in der Lage, eine Generalversammlung auf sichere und den Hygiene-Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung entsprechende Art und Weise durchzuführen. Zum einen muss grundsätzlich Gewähr dafür geleistet werden, dass potentiell alle Mitglieder des Vereins (aktiv und passiv) an einer Generalversammlung teilnehmen, um sich über das Vereinsgeschehen zu informieren und Stimmrechte wahrzunehmen. Unter diesen Gesichtspunkten kann die Einhaltung der aktuell gegebenen Bestimmungen der Corona-Verordnung (Abstandsregelungen, etc.) seitens des Vereins nicht garantiert werden. Zum anderen lehrt es die Erfahrung, dass insbesondere auch ältere passive Mitglieder zu der Generalversammlung kommen, die nunmehr zur Risikogruppe der Corona-Pandemie gehören. Insbesondere für diese älteren passiven Mitglieder würde die Durchführung der Generalversammlung zu den aktuellen Verhältnissen eine erhebliche, in keinem Verhältnis stehende Gesundheitsgefahr bedeuten.

Die Durchführung einer Generalversammlung zu den aktuellen Bedingungen und Verhältnissen würde also dazu führen, dass die Teilhaberechte und insbesondere die Stimmrechte der Vereinsmitglieder in nicht zulässiger Art und Weise eingeschränkt werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass schon nach der Vereinssatzung und insbesondere auch nach den Regelungen der Corona-Verordnung die Verwaltungsmitglieder, insbesondere die Vorsitzenden, so lange im Amt bleiben, bis eine nächste Generalversammlung mit Neuwahlen wieder durchgeführt werden kann. Sämtliche Verwaltungsmitglieder haben sich im Vorfeld schon bereit erklärt, ihre Ämter auch wie bisher weiter zu führen.

Zudem ist anzumerken, dass die aktuelle Situation des Vereins, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, stabil und solide ist. Die Kasse wurde für das Jahr 2019 bereits im 1. Quartal des Jahres 2020 seitens der beiden Kassenprüfer geprüft. Beanstandungen erfolgten nicht.

Nach alledem sind wichtige Gründe dafür gegeben, eine Generalversammlung im Jahr 2020 nicht mehr durchzuführen, sondern eine Generalversammlung erst wieder im 1. Halbjahr des Jahres 2021, soweit möglich, abzuhalten.

gez.
Sindy Schulze
1. Vorsitzende

gez.
Florian Bähr
2. Vorsitzender